

S. 132 / Z. 27 – S.135 / Z.41 (Hamburger Lesehefte, Nr. 201)

Aufgabenstellung:

1. Gib kurz wieder, wie K. in Berührung mit Rechtsanwalt Huld gekommen ist.
2. Zeige am Text die Argumentation K.' gegen Huld.
3. Vergleiche, wie alle drei Protagonisten, Alfred Ill, Michael Kohlhaas und Josef K., mit der Schuld umgehen.

1 „Die Quelle der Erkenntnis, an der sich der Mensch mit reinem Wasser labt, ist
2 Unschuld. Aber er lebt im gesellschaftlichen Zustande nichts weniger als in der
3 Unschuld.“ Dieses Zitat des Schweizer Pädagogen und Philosophen Johann Heinrich
4 Pestalozzi zeigt das Problem des Erreichens der Unschuld auf. Die Trennung
5 zwischen Schuld und Unschuld ist nicht immer eindeutig, was die Thematik in Franz
6 Kafkas Roman „Der Prozess“ widerspiegelt. Der Protagonist Josef K. behauptet
7 unschuldig zu sein, wird jedoch von einem Gericht verhaftet, das von der Schuld
8 angezogen wird. Dies lässt den Leser auch nach dem Ende des Romans rätseln, ob
9 K. wirklich keine Schuld trifft oder ob er doch schuldig ist.

10 Der Prokurist Josef K. wird an seinem dreißigsten Geburtstag verhaftet. Der Grund
11 seiner Verhaftung bleibt unklar, das Gericht, das auf Dachböden tagt, wird nach
12 eigenem Gesetz jedoch von der Schuld angezogen, wohingegen K. immer wieder
13 beteuert, unschuldig zu sein. Sein Prozess ist nicht so schnell zu Ende, wie er erhofft
14 hat, und nimmt zunehmend mehr Platz in seinem Leben ein. Der Prokurist sucht Hilfe
15 bei Frauen, einem Advokaten und einem Gerichtsmaler. Die Hilfe nützt jedoch nichts
16 und am Vortag seines einunddreißigsten Geburtstages wird K. erstochen und seinem
17 Prozess somit ein Ende bereitet.

18 Dieses letzte Kapitel, mit dem Franz Kafka seinen Roman nach der Trennung von
19 Felice Bauer begann, lässt eine psychoanalytische Interpretation sinnvoll erscheinen,
20 da Kafka mit der Niederschrift seines Werkes eine Selbstreinigung vollzieht.

21 In der vorliegenden Textstelle trifft Josef K. seinen Advokaten Huld, um ihm die
22 Vertretung für seinen Prozess zu entziehen.

23 Nachdem Josef K. bereits selbstständig bei seiner Verhaftung, einer Untersuchung,
24 dem Besuch der Kanzleien sowie bei der Bestrafung der Wächter durch den Prügler
25 Erfahrungen mit dem Gericht gemacht hat, tritt mit dem Besuch seines Onkels Albert,

26 der zugleich sein Vormund gewesen ist, eine Wendung ein. Dieser ist entsetzt über
27 K.s Prozess, da er um die Ehre der Familie fürchtet. Er erklärt sich dazu bereit
28 seinem Neffen zu helfen, sieht es jedoch zugleich als schwieriges Unterfangen an,
29 da der Prozess bereits im Gange ist. Nachdem Josef K. das Angebot des Onkels, mit
30 ihm aufs Land zu fahren, ausschlägt, da dieser Besuch in seinen Augen ein Zeichen
31 von Flucht und Schuldbewusstsein wäre, schlägt der ehemalige Vormund einen
32 Besuch beim Advokaten Huld vor. Der Onkel macht dem Prokuristen klar, dass er
33 den Prozess keineswegs als bedeutungslos betrachtet und dass er über K.s
34 veränderte Auffassungsgabe entsetzt ist. Josef K., der sich bis zu diesem Zeitpunkt
35 nicht der Möglichkeit der Konsultation eines Advokaten bewusst gewesen ist, macht
36 sich mit dem Onkel auf den Weg zu Huld, einem ehemaligen Schulkollegen des
37 Onkels. Der Prokurist achtet bei seiner Ankunft jedoch weniger auf Huld, der krank
38 im Bett liegt, als auf dessen Pflegerin Leni. Der Onkel und Huld besprechen die
39 Einzelheiten, während K. sich zurückhält und sich nur durch kindliche Fragen
40 einbringt, die schroff beantwortet werden. Dem Prokuristen entgeht auch der
41 Besucher, der Kanzleidirektor, der in einer Ecke sitzt, und er lässt die Möglichkeit
42 eines Gespräches mit demselben verstreichen. K. nutzt eine günstige Gelegenheit,
43 um aus dem Zimmer zu verschwinden und Leni zu treffen, die ihm helfen möchte und
44 eine große Anziehungskraft auf ihn ausübt. Der Prokurist kehrt nicht in das Zimmer
45 des Advokaten zurück und schadet, laut dem Onkel, damit seinem Prozess, bei dem
46 K. zukünftig von Huld vertreten wird.

47 In der vorliegenden Textstelle geht K. „zum Advokaten, um ihn zu entlassen“ (S.
48 132,28). Der zuvor häufig unentschlossene und wankelmütige sowie von einer tiefen
49 Diskrepanz geprägte Prokurist Josef K. tritt entschlossen auf und ist dazu bereit
50 seinen Worten Taten folgen zu lassen. Er lässt sich auch nicht von Leni abhalten, die
51 „ihn beim Arm (fasst) und (...) ihn zurückhalten (will)“ (S. 132,37/38). Durch diese
52 Aktion wird K.s Entschlossenheit einmal mehr verdeutlicht. Hat er sich zuvor als
53 schon bei der kleinsten Schwierigkeit verunsichern lassen, führt er sein Vorhaben
54 nun wie geplant durch. Wie zum Zeichen dafür „versperrt[] er die Tür mit dem
55 Schlüssel“ (S. 132,40/41), um mögliche Barrieren, die ihn von seinem Plan abbringen
56 können, wie etwa Leni oder Kaufmann Block, zu umgehen und ihnen den Zutritt zum
57 Zimmer, und damit zur Störung seines Vorhabens, zu verweigern. Da Huld mit den
58 Worten „Ich warte schon sehr lange auf Sie“ (S. 132,42) als Erster spricht, reißt er

59 den Verlauf des Gespräches an sich. K.s Einwand, er „gehe bald wieder weg“ (S.
60 133,3), ignoriert er. Diese Äußerung zeugt jedoch von der Absicht des Prokuristen
61 die Entlassung möglichst schnell hinter sich zu bringen. Hulds Worte, ihn „nächstens
62 zu dieser späten Stunde nicht mehr vor(zu)lassen“ (S. 133,5/6), stören ihn nicht im
63 Geringsten, da dies seinem Anliegen entgegen kommt (vgl. S. 133,6). Dies erwidert
64 er auch dem Advokaten, der an einem schnellen Ende des Gespräches nicht
65 interessiert scheint, da er K. dazu auffordert sich zu setzen. Die daraufhin folgende
66 Konversation verläuft keineswegs zielstrebig auf K.s Anliegen zu. Der Advokat
67 beginnt von Leni zu sprechen und fragt, ob er „ihre Zudringlichkeit schon bemerkt
68 (habe)“ (S. 133,15). Die Tatsache, dass K. schweigt, bedeutet in Hulds Augen, dass
69 er der Sache „nicht viel Bedeutung bei(legt)“ (S. 133,18). Leni hat jedoch bereits seit
70 der ersten Begegnung eine tiefe Anziehungskraft auf den Prokuristen ausgeübt. Sie
71 war der Grund, weshalb es zu keinem Gespräch zwischen ihm und dem
72 Kanzleidirektor kam, da K. sich stattdessen lieber mit ihr vergnügte und anschließend
73 noch stolz darauf war, Helferinnen zu werben. Leni und deren Zudringlichkeit sind
74 also durchaus von Bedeutung für K., da sie aufgrund dieser Eigenschaft auch fast
75 das Gespräch des Prokuristen mit dem Advokaten verhindert hätte. Huld sieht Lenis
76 Zudringlichkeit als Sonderbarkeit an, die darin besteht, „dass Leni die meisten
77 Angeklagten schön findet. Sie hängt sich an alle, liebt alle“ (S. 133,25/26). Die
78 Angeklagten werden zu Lenis Beute. Je tiefer sie in einen Prozess verwickelt
79 werden, umso abhängiger sind sie und umso schöner erscheinen sie Leni, die sich
80 alle Angeklagten krallt und als ihren Besitz ausgibt. Dies macht sie bereits bei ihrer
81 ersten Begegnung mit K. deutlich, als sie ihn mit den Worten „Jetzt gehörst du mir“
82 (S. 78,34) entlässt. „Wenn man den richtigen Blick dafür hat, findet man die
83 Angeklagten wirklich oft schön.“ (S. 133,30/31) Die Tatsache, dass Huld Leni mit
84 diesen Worten zustimmt, deutet darauf hin, dass auch ihm die Würdelosigkeit und
85 das Fehlen der Persönlichkeit der Menschen, die in einen Prozess verwickelt sind,
86 gefällt, da sie dadurch von ihm abhängig sind und er von ihnen profitiert. Laut dem
87 Advokaten „bleiben (die meisten Angeklagten) in ihrer gewöhnlichen Lebensweise
88 und werden, wenn sie einen guten Advokaten haben, der für sie sorgt, durch den
89 Prozess nicht sehr behindert“ (S. 133,35-38), weshalb dies nicht der Grund für ihre
90 Schönheit sein kann. Diese Äußerung Hulds steht im Widerspruch zur Situation K.s.
91 Der Prokurist wird durch den Prozess sehr wohl am normalen Alltag gehindert, was
92 darauf schließen lässt, dass er entweder keinen guten Advokaten hat oder zu den

93 wenigen gehört, die ihre gewöhnliche Lebensweise nicht weiterhin ausüben können.
94 Da ihm allerdings bereits bei seinem Besuch in den Gerichtskanzleien aufgefallen ist,
95 dass die Angeklagten „wie Straßenbettler“ (S. 50,33) da standen, obwohl sie höheren
96 Klassen anzugehören schienen, klingt die letztere Alternative eher unwahrscheinlich.
97 Der Advokat versucht die Schönheit der in einen Prozess verwickelten Menschen
98 nun anderweitig zu erklären: „Es kann nicht die Schuld sein, die sie schön macht,
99 denn – so muss wenigstens ich als Advokat sprechen – es sind doch nicht alle
100 schuldig, es kann auch nicht die künftige Strafe sein, die sie jetzt schon schön macht,
101 denn es werden doch nicht alle bestraft, es kann also nur an dem gegen sie
102 erhobenen Verfahren liegen, das ihnen irgendwie anhaftet.“ (S. 133,42-134,4) Huld
103 erklärt, dass er von der Unschuld einiger Angeklagter sprechen muss. Durch die
104 Verwendung dieses Modalverbes wird klar, dass er dies als Zwang ansieht. Er ist
105 also keineswegs von der Unschuld seiner Klienten überzeugt, weshalb es
106 naheliegend scheint, dass er dem Gesetz des Gerichts, das „von der Schuld
107 angezogen (wird)“ (S. 9,7), Glauben schenkt. Der Schluss des Advokaten, dass die
108 Schönheit an dem anhaftenden Verfahren liege, deckt sich mit der obigen
109 Interpretation, da auch hier der Verlust der Unabhängigkeit deutlich wird und andere
110 über den weiteren Verlauf des Verfahrens bestimmen. Nach dem langen Gespräch
111 mit Huld, das K. von seinem eigentlichen Vorhaben abgehalten hat, ist er „vollständig
112 gefasst, (...) hat() sogar zu den letzten Worten auffallend genickt und sich so selbst
113 die Bestätigung seiner alten Ansicht gegeben, nach welcher der Advokat ihn immer
114 und so auch diesmal durch allgemeine Mitteilungen, die nicht zur Sache gehör[]en,
115 zu zerstreuen und von der Hauptfrage, was er an tatsächlicher Arbeit für K.s Sache
116 getan hatte, abzulenken sucht[]“ (S. 134,7-13). Die Handlungsweise des Prokuristen
117 ist völlig verändert. Hatte er zuvor stets sein Ziel aus den Augen verloren, sobald es
118 etwas mit dem Prozess zu tun hatte, und stolperte er orientierungslos durch die
119 Gegend, besitzt er nun eine klare Auffassungsgabe und ist sich seines Anliegens
120 durchaus noch bewusst, welches er auch sogleich in die Tat umsetzt. Mit den Worten
121 „ich wollte Ihnen sagen, dass ich Ihnen mit dem heutigen Tage meine Vertretung
122 entziehe“ (S. 134,19/20), schafft er es sein Anliegen, das zuvor lediglich ein Plan
123 gewesen ist, in die Tat umzusetzen. K. leistet mehr Widerstand als sonst (vgl. S.
124 134,12/13), was auch Huld nicht entgeht, der ihn deshalb nicht zurückhält. K.s
125 erfolgreich durchgeführter Plan und sein Widerstand machen sich auch in seiner
126 Haltung bemerkbar. Er sitzt „straff aufgerichtet“ (S. 134,22/23) und keineswegs so

127 eingesunken, wie es die Verhafteten normalerweise tun. Huld möchte mit K. „diesen
128 Plan besprechen“ (S. 134,23/24), doch K. leistet erneut Widerstand, da es „kein Plan
129 mehr (ist)“ (S. 134,25). K.s einstiger Plan ist bereits durchgeführt, sein Anliegen
130 vorgebracht und er wartet auf die Freilassung. Diese tritt jedoch nicht so schnell ein,
131 wie der Prokurist es sich erhofft hat, denn der Advokat spricht davon, „nichts (zu)
132 übereilen“ (S.134,26) und auch auf K.s Protest, „Es (sei) nichts übereilt[,] (...) es (sei)
133 gut überlegt und vielleicht sogar zu lange. Der Entschluss (sei) endgültig“ (S. 134,29-
134 31), lässt er ihn nicht so einfach gehen und bittet noch um einige Worte (vgl.
135 S.134,31/32). K.s Absicht, bald wieder wegzugehen (vgl. S. 133,3), erfüllt sich nicht
136 und die „rührseligen Reden des alten Mannes“ (S. 134,41), in denen er davon
137 spricht, wie lieb er ihn gewonnen habe (vgl. S. 134,39/40), passen nicht in K.s
138 Konzept, da er sich „zu einer ausführlicheren Erklärung“ (S. 134,42/43) genötigt
139 sieht, „die er gern vermieden hätte“ (S. 134,43). Die Tatsache, dass der Prokurist die
140 Verzögerung nicht gerne auf sich nimmt, zeugt davon, dass er sich seiner
141 Wankelmütigkeit bis zu einem gewissen Grad bewusst ist. Dies gesteht er sich auch
142 ein, da er weiß, dass die Erklärung ihn beirrt (vgl. S. 134,43-135,1). „[S]einen
143 Entschluss (kann sie jedoch) niemals rückgängig machen“ (S. 135,2), was die tiefe
144 Entschlossenheit in ihm zum Ausdruck bringt. Mit eben dieser erklärt er dem
145 Advokaten im Folgenden seine Beweggründe. Er hat „in der letzten Zeit die
146 Überzeugung gewonnen, dass (der Einsatz Hulds) nicht genügend ist“ (S. 135,6/7).
147 K. drückt sich damit sehr höflich aus und übertreibt: In Wahrheit hat er von Hulds
148 Einsatz überhaupt nichts mitbekommen und kann nicht sagen, was dieser für ihn
149 erreicht hat oder ob er überhaupt etwas unternommen hat. K. sieht es als notwendig
150 an, „viel kräftiger in den Prozess einzugreifen, als es bisher geschehen ist“ (S.
151 135,12/13), weshalb er einen neuen Weg einschlagen möchte, bei dem für den
152 Advokaten kein Platz ist. Nachdem Huld K. allerdings als ungeduldig bezeichnet (vgl.
153 S. 135,14), schwindet K.s Höflichkeit und „er achtet[] nicht mehr so viel auf seine
154 Worte“ (S. 135,15/16). Der Prokurist ist von der andauernden Konversation mit dem
155 Advokaten gereizt und fühlt sich falsch verstanden. Er beginnt Huld zu erklären, dass
156 er den Prozess früher vollständig vergaß, wenn man ihn „nicht gewissermaßen
157 gewaltsam an ihn erinnerte“ (S.135,18/19) und „dass (ihm) an dem Prozess nicht viel
158 lag“ (S. 135,17/18). Damit belügt der Prokurist sowohl den Advokaten als auch sich
159 selbst. Seit Beginn des Prozesses haben K. die Gedanken an das Verfahren nicht
160 mehr losgelassen. Der Prozess ist immer bei ihm, da er in seinem Unterbewusstsein

161 stattfindet. Der Prokurist schafft es nicht ihn zu verdrängen und er war bereits vor
162 dem ersten Besuch beim Advokaten von großer Bedeutung für ihn. Da er „[n]iemals
163 früher (...) so große Sorgen wegen des Prozesses (hatte), wie seit der Zeit, seitdem
164 (Huld ihn) vertr(itt)“ (S. 135,25/26), zeigt sich deutlich, dass es umso sorgenvoller
165 und selbstentfremdender wird, je mehr Personen am Prozess beteiligt sind. Dies wird
166 auch später im Roman klar, als der Gefängniskaplan anprangert, K. habe sich zu viel
167 fremde Hilfe gesucht (vgl. S. 154,16). Der Prokurist erkennt, dass ihm „der Prozess,
168 förmlich im Geheimen, immer näher an den Leib rückt“ (S. 135,33/34). Er spürt, dass
169 das Unterbewusstsein dabei ist den Kampf gegen das Bewusstsein auszufeuchten
170 und das selbige zu verdrängen. Huld's Schilderungen anderer, ähnlicher Parteien, die
171 ebenso wie K. gehandelt haben, beirren K. nicht. Er sieht deren Handeln ebenso als
172 richtig an wie sein eigenes und sieht sich gar nicht widerlegt (vgl. S. 135,40/41). Der
173 Prokurist lässt sich erstmals im ganzen Roman nicht beirren und von seinem Weg
174 abbringen, weshalb ihm die Möglichkeit geboten wird selbst einzugreifen.

175 Alfred Ill, Protagonist in Friedrich Dürrenmatts tragischer Komödie „Der Besuch der
176 alten Dame“, Michael Kohlhaas, Hauptcharakter in Heinrich von Kleists
177 gleichnamiger Novelle, und Josef K., Schlüsselfigur in Franz Kafkas Roman „Der
178 Prozess“, belastet eine Schuld, mit der jeder der drei jedoch individuell umgeht.
179 Der Krämer Alfred Ill gesteht sich seine Schuld ein. Er hat „Klara zu dem gemacht,
180 was sie ist, und [s]ich zu dem, was (er ist), ein verschmierter windiger Krämer“ (AD S.
181 102,26-28). Ill ist sich seiner Schuld bewusst. „Ill hat (zwei Zeugen) bestochen“ (AD
182 S. 48,6), weshalb diese „falsch geschworen (haben)“ (AD S. 48,3) und es zu einem
183 „Fehlurteil im Jahre 1910“ (AD S. 48,27/28) kam. Klara Wäscher verlor ihre
184 Vaterschaftsklage, wurde aus der Stadt vertrieben und „wurde eine Dirne“ (AD S.
185 49,4), weil das Urteil des Gerichts sie dazu machte (vgl. AD S. 49,6/7). Ill gesteht
186 sich seine Schuld jedoch nicht sofort ein. Zunächst versucht er sich mit den Worten
187 „Verjährt, alles verjährt! Eine alte, verrückte Geschichte“ (AD S. 48,30/31) aus seiner
188 Schuld herauszuwinden. Es bedarf eines inneren Prozesses, bei dem der Krämer
189 beginnt seine Schuld anzunehmen und sich den daraus resultierenden Folgen zu
190 stellen. Alfred Ill erkennt, dass er „schließlich schuld (an der Lage ist)“ (AD S.
191 102,24). Es gibt kein Entrinnen für ihn und er kann nicht „[d]en Unschuldigen spielen“
192 (AD S. 102,28-103,1). Er kann sich „nicht mehr helfen und auch (den Güllenern) nicht
193 mehr“ (AD S. 103,2/3). Der Krämer hat seine Schuld akzeptiert, trägt aber keine

194 Schuld an der Rache Claires, die erst entstanden ist, als sie bereits in weitaus
195 besseren Bedingungen lebte als zuvor.

196 Dem Rosshändler Michael Kohlhaas wird am Hof der Tronkenburg Unrecht zugefügt.
197 Der Schlossvogt und der Junker fordern ihn auf, einen Passschein vorzuzeigen, der
198 jedoch nicht existiert. Da er dies nicht tun kann, lässt er zwei wohlgenährte Rappen
199 mit einem Knecht als Pfand zurück, bei seiner Rückkehr erblickt er jedoch nur noch
200 „abgehärmte Mähren“ (MK S. 8,17) und findet zu Hause einen misshandelten Knecht
201 vor. Als es Kohlhaas aufgrund von Vetternwirtschaft nicht gelingt sein Recht auf
202 legalem Wege einzufordern, wird er zum „entsetzlichen Wüterich“ (MK S. 34,24/25)
203 mit „mörderischen Anstalten“ (MK S. 35,1/2), „der das Land verwüestet[]“ (MK S.
204 35,18). Der Rosshändler lädt Schuld auf sich, da er bei der Suche nach dem Junker
205 unkontrolliert vorgeht und viele Unschuldige tötet, weshalb er selbst das Recht bricht.
206 Desweiteren bezeichnet er sich als „Statthalter Michaels, des Erzengels“ (MK S.
207 39,17), womit er sich eine Stellung anmaßt, die er nicht besitzt. Kohlhaas ist von
208 seinen Racheaktionen und dem Wunsch nach Wiedergutmachung und
209 Rechtsprechung besessen, weshalb er die Gedanken an durch ihn ausgeübtes
210 Unrecht und damit die eigene Schuld zunächst verdrängt. Erst Martin Luther schafft
211 es dem Rosshändler seine Verstöße aufzuzeigen. Er macht ihm klar, dass kein
212 „gottverdammter und entsetzlicher Mensch“ (MK S. 44,28/29) dazu befugt ist,
213 jemanden zu richten, der von den Machenschaften seiner Diener nichts weiß. Dem
214 Rosshändler wird bewusst, dass sein Handeln nicht gerechtfertigt war und dass er
215 Schuld auf sich geladen hat. Mit dieser Erkenntnis ist Kohlhaas bereit sich dem Urteil
216 zu stellen, da sein Rechtsempfinden über allem steht und er die gerechte Strafe
217 empfangen möchte. Der Rosshändler akzeptiert seine Schuld ebenso wie Alfred III,
218 leistet jedoch keinen Widerstand. Versuchte der Krämer noch die Strafe
219 abzuwenden, ist Kohlhaas gerne bereit die selbige anzunehmen, da er dies als
220 gerecht empfindet und da ihm selbst sein „höchster Wunsch auf Erden
221 (, Gerechtigkeit,) erfüllt“ (MK S. 108,7), worden ist.

222 Der Prokurist Josef K. wird am Morgen seines dreißigsten Geburtstages verhaftet,
223 „ohne dass er etwas Böses getan hätte“ (DP S. 5,1/2). Dies behauptet er zumindest,
224 obwohl das Gericht, das seinen Prozess führt, „nicht etwa die Schuld in der
225 Bevölkerung (sucht), sondern (...) von der Schuld angezogen (wird)“ (DP S.9,6/7).
226 Man erfährt bis zum Ende des Romans nicht, was K. vorgeworfen wird und worin
227 seine Schuld besteht. Der Prokurist sträubt sich vehement dagegen als schuldig zu

228 gelten. Die Bestrafung der Wächter durch den Prügler ist in seinen Augen „nicht
229 seine Schuld“ (DP S. 61,40), er ermahnt sich dazu „nicht mit Gedanken an
230 irgendeine Schuld (zu) spielen“ (DP S. 90,4) und beteuert immer wieder, dass er
231 „vollständig unschuldig“ (DP S. 107,10) sei. Josef K. beginnt im Laufe des Romans
232 das Gericht zu akzeptieren, seine Schuld akzeptiert er jedoch bis zum Ende nicht.
233 Damit steht er im Widerspruch zu den beiden anderen Protagonisten Alfred III und
234 Michael Kohlhaas. Diese nehmen ihre Schuld und auch die daraus resultierende
235 Verurteilung an. K. hingegen akzeptiert seine Schuld nicht, fügt sich lediglich seiner
236 Hinrichtung. Der Umgang mit dem Verstoß ist bei den drei Protagonisten also
237 durchaus unterschiedlich zu betrachten. Alfred III muss einen inneren Prozess
238 durchlaufen, um seine Schuld anzunehmen, Michael Kohlhaas akzeptiert sie, sobald
239 er sich ihrer bewusst wird, und Josef K. nimmt sie bis zum Schluss nicht an. Trotz
240 des differenzierten Umgangs mit der Schuld haben die drei Protagonisten eines
241 gemeinsam: Sie sterben, weil sie Schuld auf sich geladen haben, egal, ob ihnen dies
242 bewusst ist oder nicht.

243 „Ich bin unschuldig, so lange meine Schuld nicht bewiesen ist!“ Dieser Ausspruch der
244 Zeichentrickfigur Bart Simpson zeigt das heutige Bewusstsein der Schuld sehr
245 deutlich. Die Schuld wird erst zugegeben, wenn sie bewiesen ist. War es früher noch
246 eine Sache des Ehrgefühls die Verantwortung für die eigenen Taten zu übernehmen,
247 so wird dies heute oftmals nur noch dann getan, wenn es keinen Ausweg mehr gibt.
248 Der unterschiedliche Umgang mit der Schuld wird auch bei den Protagonisten Alfred
249 III, Michael Kohlhaas und Josef K. ersichtlich. Der Krämer übernimmt erst mit dem
250 Beweis seiner Schuld am Unrecht, das Klara geschah, die Verantwortung. Michael
251 Kohlhaas steht hingegen sofort zu seiner Schuld, als er sich ihrer bewusst wird, und
252 kann deshalb als Vertreter der alten Werte angesehen werden, da es für ihn
253 selbstverständlich ist, die Konsequenzen zu tragen. Josef K. aber bezeichnet sich bis
254 zum Schluss als unschuldig, obwohl das Gericht, von der Schuld angezogen, zu ihm
255 kommt. Er streitet seine Schuld ab, handelt also gänzlich nach dem Sinn des oben
256 genannten Zitates. Es bleibt dennoch zu sagen, dass die Unschuld, solange die
257 Schuld nicht bewiesen ist, andere Personen täuschen kann, man selbst aber ist sich
258 seines Vergehens bewusst und kann deshalb vor dem eigenen Unterbewusstsein
259 und Gewissen nicht als unschuldig gelten.